

 **Bundeskanzleramt**

Bundesministerin für Frauen,  
Familie, Jugend und Integration

[bundeskanzleramt.gv.at](https://www.bundeskanzleramt.gv.at)

**MMag. Dr. Susanne Raab**  
Bundesministerin für Frauen, Familie,  
Jugend und Integration

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.380.951

Wien, am 26. Juli 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mühlberghuber, Kolleginnen und Kollegen haben am 26. Mai 2021 unter der Nr. **6813/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Verlust des Anspruchs auf einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld bei mehr als 14-tägigem Krankengeldbezug“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 4:**

- 1. Wie viele Personen erlitten jeweils in den letzten 3 Jahren aufgrund eines mehr als 14-tägigen Bezugs von Krankengeld finanzielle Einbußen beim einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeld?*
- 2. Wie viele Tage wurde der 2-wöchige Krankengeldbezug im Durchschnitt überzogen (aufgeschlüsselt auf die Jahre 2018, 2019 bzw. 2020)?*
- 3. Wie hoch war der durchschnittliche prozentuelle Anteil, um den sich das Kinderbetreuungsgeld verringerte (aufgeschlüsselt auf die Jahre 2018, 2019 bzw. 2020)?*
- 4. Wie hoch war der durchschnittliche Betrag, um den sich das Kinderbetreuungsgeld verringerte (aufgeschlüsselt auf die Jahre 2018, 2019 bzw. 2020)?*

Die angefragten Daten sind nicht eruierbar und faktisch auswertbar, da es bei fehlender oder nicht vollständiger Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen gar nicht zur Anwendung des Systems des einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeldes (ea KBG) kommt.

Sämtliche Informationen und Voraussetzungen zum ea KBG stehen auf der Webseite des Bundeskanzleramtes zur Verfügung:

<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/familie/kinderbetreuungsgeld/basisinformationen-kinderbetreuungsgeld/einkommensabhaengiges-kinderbetreuungsgeld.html>.

Inhaltlich darf nicht übersehen werden, dass für jene Eltern, die nicht oder nicht genügend lang erwerbstätig sind, das pauschale Kinderbetreuungsgeld unabhängig von einer vor der Geburt des Kindes ausgeübten Erwerbstätigkeit, vorgesehen ist.

i.V. Mag. Karoline Edtstadler

